



► Nr. VO/2018/05927
öffentlich

Lübeck, 20.03.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 23.26.00 - Schönböckener Straße 102-104/Hagenskoppel (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.04.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Stadtteil St. Lorenz-Nord, Gemarkung Schönböcken, wird die geplante Erschließungsstraße im Rahmen des B-Plans 23.26.00 – Schönböckener Straße 102-104/Hagenskoppel - gemäß Anlage 1 wie folgt benannt:

Vierhörn: für die von der Schönböckener Straße nach Norden abgehende geradlinige Zufahrt und die ringförmige Erschließungsstraße.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.02.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102-104/ Hagenskoppel – und die 123.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lübeck für den Teilbereich „Schönböckener Straße/Hagenskoppel“ gefasst.

Für das Areal des ehemaligen Pflanzenschutzamtes an der Schönböckener Straße schafft dieser die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Einfamilienhausgebietes.

Die innere Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine geradlinige Zufahrt von der Schönböckener Straße aus, an die sich eine ringförmige Erschließungsstraße anschließt. Insgesamt ähnelt diese Form der Erschließung einem kleinen „q“, für die gemäß Anlage 1 die Straßenbenennung erforderlich ist.

Ortstypische Flurnamen wurden bereits bei der Benennung der umliegenden Straßen berücksichtigt (Hagenskoppel, Rapsacker, Lübschenfeld, Kreienkoppel.....), so dass diese alte und historisch wertvolle Information erhalten bleibt.

Nach interner Abstimmung schlägt der Bereich Stadtgrün und Verkehr in Anlehnung an die Geometrie des zu bebauenden Geländeareals den neuen Straßennamen **Vierhörn** (= Viereckenstück) für die Zufahrt einschließlich Ringstraße vor.

Anlagen:

Anlage 1 – Plan zur Benennung: Auszug aus dem B-Plan 23.26.00

Senatorin Joanna Glogau

